



Gemeinde Bergheim
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a
86633 Neuburg

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Frau Köhler
AZ: 6102

Datum: 12.05.2026

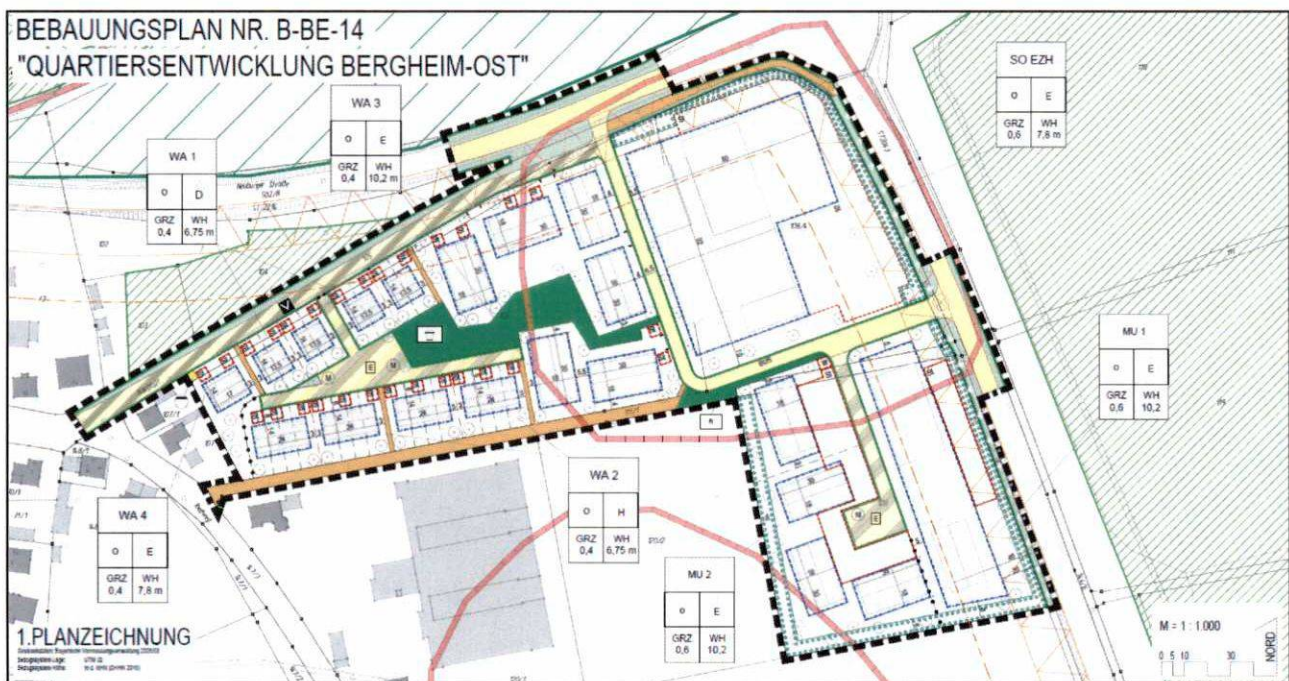
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung Bergheim-Ost“ in Bergheim; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 17.02.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung Bergheim-Ost“ in Bergheim im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Kurzbeschreibung der Planung:

Anlass der Planung ist die Entwicklung eines differenziert gemischt genutzten Quartiers mit Wohnen, sozialer Infrastruktur, Einzelhandel, und Tankstelle, am östlichen Rand des Hauptortes Bergheim. Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die Flurstücke Nr. 106/1, 108, 108/4, 109/3, 111/1 und 120 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 105, 109, 144/1, 502/10 Gemarkung Bergheim.



Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 27.04.2026 den Planentwurf samt Satzung, Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen samt Satzung und Begründung sind in der Zeit vom

13.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026

zusammen mit dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Bergheim in der Rubrik „Bauen – Bauamt“ unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://gemeinde-bergheim.de/bauamt/>

der Seite des Zentralen Landesportals:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

und der Seiter der DiPlanung:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/quartiersentwicklung-bergheim-ost>

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse koehler@vg-neuburg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg öffentlich ausliegt.

Bergheim, den 12.05.2026



Gensberger
1. Bürgermeister

Ausgehängt am

Abgenommen am